

*Kriterien für die Inanspruchnahme des Bildungsgutscheins (einer der folgenden Punkte muss erfüllt sein):

• Derzeit arbeitslos

• Derzeit beschäftigt, aber von Arbeitslosigkeit bedroht

• Weiterbildungsbedarf bei fehlendem Berufsabschluss

• Sie befinden sich in einer Kurzarbeitsmaßnahme